

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – „Mitte machen“

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 9.2, Allgemeine Finanzwirtschaft, Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugleich Sicherung der Komplementärfinanzierung der Bundesmittel aus dem Modellvorhaben des Bundes

1. Anlass und Zielsetzung

Das für die Bund-Länder-Städtebauförderung zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beabsichtigt, unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit einzelnen Kommunen Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung durchzuführen. Ziel der Modellvorhaben ist es gemäß des Beschlusses des Deutschen Bundestages, beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, für Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe sowie für den sozialen Zusammenhalt zu entwickeln.

Aus den Ergebnissen der Modellvorhaben sollen insbesondere dahingehend Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung nach Artikel 104b GG gezogen werden, wie innovative Ansätze zur Quartiersentwicklung entwickelt und angewendet werden können und wie die Städtebauförderung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Der Bezirk Hamburg-Mitte ist als einer von insgesamt sechs Modellstandorten ausgewählt worden. Das Modellvorhaben „Mitte machen“ erstreckt sich über den Hamburger Osten und umfasst das Gebiet des Senatsprogramms „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ mit den Stadtteilen Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Horn und Rothenburgsort. Einige Teile des Modellvorhabens erstrecken sich damit auch auf den Entwicklungsraum Billstedt/Horn, der als Fördergebiet im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) festgelegt ist sowie auf Rothenburgsort, das ein Gebiet der energetischen Quartierssanierung (KfW-Programm 432) ist.

Der Bund stellt den teilnehmenden Kommunen für die Laufzeit der Modellvorhaben in den Jahren 2019 bis 2026 rd. 200 Mio. Euro für die Umsetzung der Modellvorhaben und der Begleitforschung als Zuwendung zur Verfügung. Hamburg soll hieraus 49,5 Mio. Euro erhalten, die eine Kofinanzierung aus dem Hamburger Haushalt in gleicher Höhe bedingen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird das Modellvorhaben in ihrer Zuständigkeit

für Stadtentwicklung und Städtebauförderung strukturell begleiten und übergeordnete Ergebnisse in den Prozess zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung einbringen.

2. Anforderungen des Bundes an die Modellvorhaben

Für die Umsetzung der Modellvorhaben gelten die Kriterien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik:

- Innovation,
- Beispielhaftigkeit und
- partnerschaftliche Konzeption, um neue Lösungen für die komplexen Hausforderungen in Bezug auf die Stadtentwicklung zu beschreiben, die Impulse für die künftige Städtebauförderung setzen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat für die Umsetzung der Modellvorhaben Förderkriterien erlassen und darin folgende ergänzende Anforderungen an die Modellvorhaben formuliert:

- Funktionsvielfalt,
- Barrierearmut bzw. -freiheit,
- Berücksichtigung von Grün- und Freiflächen,
- Sicherstellung von Baukultur und Qualität,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Nachhaltige Mobilität,

- Einbeziehung der Zivilgesellschaft,
- Verknüpfung der städtebaulichen Förderung mit anderen Fachpolitiken,
- Aufbau innovativer, moderner Verwaltungsstrukturen sowie
- Einsetzung eines Steuerungsgremiums in der Kommune.

Damit liegt der Fokus bei den Modellvorhaben analog zur Städtebauförderung insgesamt in der Entwicklung von integrierten Entwicklungsstrategien und deren Umsetzung in räumlich festgelegten Gebieten. Auf Grund ihres Modellcharakters ist von den Modellvorhaben ein hohes Innovationspotential zu erwarten. Die konzeptionellen Ansätze der Modellvorhaben leiten sich aus den übergeordneten gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien der Freien und Hansestadt ab oder dienen deren Weiterentwicklung.

3. Umsetzungsstrategie

Im Modellgebiet leben rd. 170.000 Menschen, die Fläche umfasst rd. ein Drittel der Gesamtfläche des Bezirks Hamburg-Mitte. Dieses Gebiet zeichnet sich durch eine sehr heterogene und wachsende Bevölkerung aus. Insgesamt ist das Modellgebiet von sozialpolitischen Herausforderungen gekennzeichnet. Die Bevölkerung im Modellgebiet ist jünger, vielfältiger und häufiger im Sozialleistungsbezug als im Hamburger Durchschnitt.

	FHH	Hamburg-Mitte	Modellgebiet
Bevölkerung	1.830.584	302.667	171.206
unter 18-Jährige in % der Bevölkerung	16,3	16	19,25
65-Jährige und Ältere in % der Bevölkerung	18,2	14,4	14,4
Ausländerinnen und Ausländer in % der Bevölkerung	17,1	28	25,52
Bevölkerung mit Migrationshintergrund in % der Bevölkerung	34,9	49,8	57,6
unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in % der unter 18-Jährigen	51,3	71,5	76,32
Arbeitslose in % der Bevölkerung	5,2	6,9	9,37
Leistungsempfänger SGB II in % der Bevölkerung	10,3	16,3	21,08
unter 15-Jährige in Mindestsicherung in % der unter 15-Jährigen	20,7	34,4	39,42
Anzahl von Menschen mit Beeinträchtigung	241.331	40.662	25.253
davon Anzahl mit Schwerbehinderung	144.023	23.813	14.724

Quelle: Statistikamt Nord 31. Dezember 2017, Angaben zu Menschen mit Beeinträchtigung BASFI 31. Dezember 2017

Bei den Planungen der Einzelprojekte werden differenzierte Sozialstrukturdaten zu den verschiedenen Zielgruppen herangezogen.

Das Ankerthema des Modellvorhabens „Mitte machen“ ist Sport und Bewegung. Diese haben ein hohes Integrationspotential und bilden die verbindende inhaltliche Klammer für den Leitgedanken,

dass mehr Teilhabe für alle ermöglicht werden soll, unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher oder geistiger Konstitution. Der Sport ist ein sozialer Anker, der in Zeiten von sich verändernden Sozialräumen, durch Wachstum der Bevölkerung und

deren steigender Heterogenität im Quartier benötigt wird. Sportanlagen und Freiflächen müssen dabei nicht nur erneuert und modernisiert werden, sondern auch in der von ihnen zu repräsentierenden Nutzungsvielfalt neue Wege beschreiten. Es sind dabei neue Sportarten, aber auch andere Nutzungsformen zu berücksichtigen. Neben dem Vereins- und Schulsport ist hier auch der sogenannte nicht-organisierte Sport von Relevanz.

Die Sportanlagen und die soziale Infrastruktur im Modellgebiet sind vielerorts nicht mehr zeitgemäß und entsprechen nicht den Bedarfen der aktuell dort ansässigen sowie mittelfristig zu erwartenden Bevölkerung. Perspektivisch sind im Modellgebiet ca. 20.000 neue Wohnungen vorgesehen (Drs. 20/14117, Konzept Stromaufwärts an Elbe und Bille).

Im Modellgebiet soll eine moderne, bedarfsgerechte sportliche und soziale Infrastruktur im Kontext zu den dort verfolgten Entwicklungsplanungen im Zuge des Senatsprogramms „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und Urbane Produktion in Hamburg-Ost“ entstehen. Gleichzeitig soll das Modellvorhaben über das Projektgebiet hinaus Impulse geben, um den aktuellen Herausforderungen einer wachsenden Metropole optimal begegnen zu können. Ziele sind u. a.

- Ideen zu entwickeln, wie knappe Flächen unter Berücksichtigung der Interessen verschiedener Bedarfsträger genutzt und bespielt werden können,
- Wege aufzuzeigen, wie Synergieeffekte durch Bündelung von Angeboten in multifunktionalen Gebäuden erzielt werden können sowie
- neue Beteiligungsformate zu entwickeln, um auch Bevölkerungsgruppen zu aktivieren, die bisher nicht erreicht wurden.

Das Modellvorhaben ermöglicht es, Vorgehensweisen in Bezug auf die Baukörper, verwendete Materialien, Kooperationen im Sozialraum, Gestaltung der Angebotsstruktur, Beteiligungsformate sowie der Verwaltungsarbeit innovativ zu erproben. Durch die übergreifende Planung und Zusammenarbeit wird das Verwaltungshandeln neu gedacht und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren vor Ort mit Fokus auf die sozialräumlichen Belange und multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten ausgerichtet. Die Vorgehensweisen, die sich im Modellvorhaben bewähren, können als Best Practice-Beispiele Anregungen für die künftige Gestaltung von Sozialräumen über das Projektgebiet hinaus geben.

4. Anknüpfungspunkte zu bestehenden Programmen

Mit der Doppelstrategie „Mehr Stadt in der Stadt“ und „Mehr Stadt an neuen Orten“ werden sowohl in bestehenden Quartieren Wohnungen gebaut als auch in neuen Wohnquartieren.

Das Modellvorhaben „Mitte machen“ ermöglicht es, den damit verbundenen Herausforderungen für die soziale und sportliche Infrastruktur mit innovativen Konzepten effektiv zu begegnen. Es stützt die gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien und Programme wie das Senatskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“, das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), die energetische Quartierssanierung i.V.m. dem KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“, den Masterplan Hamburg Active City (MAPC) und die Dekadenstrategie für den Hamburger Sport, das Bündnis für das Wohnen, das Bündnis für den Radverkehr, das Grüne Netz Hamburg, das Integrationskonzept „Wir in Hamburg“ sowie das Demografiekonzept, das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm, den Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und die Quartiersinitiative Urbanes Leben. Die Hamburger sozialpolitischen Leitlinien zu Chancengleichheit von Anfang an, Inklusion und Stärkung der Regelsysteme zielen auf die Stärkung von Familien und jungen Menschen im Quartier und eine entsprechende umfassende, integrierte Planung.

Der Hamburger Senat hat im Jahr 2014 in Federführung der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gemeinsam mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte sowie in Abstimmung mit anderen betroffenen Behörden und Bezirken mit dem Konzept **„Stromaufwärts an Elbe und Bille“** eine Leitplanung für den Hamburger Osten erarbeitet. Dieses Konzept setzt den Rahmen für vielfältige Wohnungsneubau- und Sanierungsprojekte, für die Entwicklung neuer urbaner Produktionsorte sowie für einen Ausbau bestehender Mobilitätsangebote (U-Bahn, Rad- und Busverkehr, sowie Bike- und Carsharing). Daneben ist geplant, bestehende Grün- und Freiflächen aufzuwerten und zeitgleich Bildungseinrichtungen sowie die soziale Infrastruktur zu ertüchtigen, um die Lebensqualität insgesamt zu verbessern. Das Programm beschreibt beispielhaft an elf Fokusräumen vielfältige Handlungsstrategien zur Umsetzung der Entwicklungsziele, für die bislang neben Regelfinanzierungen auch einzelne Sonderprogramme für Teilräume oder für Einzelprojekte eingesetzt werden. Hier bestehen unmittelbare Anknüpfungspunkte zu dem Modellvorhaben.

ben. Dessen Maßnahmen sollen an ausgesuchten sozialräumlich geeigneten Standorten im Modellgebiet liegen, beispielhaft zu neuen, zielgruppen- und generationsübergreifenden Orten für Bewegung, Sport, Integration, Gesundheit und Zusammenleben entwickelt und verstetigt werden und damit die bestehenden bezirklichen und übergeordneten Planungen ergänzen und verknüpfen.

Das **Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)** fördert lebendige stabile Quartiere und damit den sozialen Zusammenhalt in der Stadt und sichert Teilhabe und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für alle. RISE fasst die Programme der Städtebauförderung unter einem Dach zusammen mit dem Ziel, Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf städtebaulich aufzuwerten und sozial zu stabilisieren. Damit soll Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiter entwickelt und der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Die Lebensqualität in den Quartieren wird durch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, in das Wohnumfeld, in die Qualifizierung öffentlicher Plätze, Freiflächen und Grünanlagen sowie durch Stärkung von Versorgungsstrukturen verbessert. Zu den Erfolgsfaktoren von RISE gehören die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner und der kooperative, ressortübergreifende Ansatz. Der Senat verfolgt bei der Entwicklung der Quartiere konsequent das Prinzip der Mittelbündelung.

Die energetische Quartierssanierung mit dem **KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“** zielt darauf ab, ganze Wohnquartiere unter Berücksichtigung städtebaulicher, baukultureller, denkmalpflegerischer, wohnungswirtschaftlicher demografischer und sozialer Aspekte energetisch zu sanieren. Dabei werden die Erstellung von integrierten energetischen Quartierskonzepten und die Einstellung eines Sanierungsmanagements von der Freien und Hansestadt Hamburg und der KfW gefördert. Ziel ist es, im Zuge der langfristigen energetischen Weiterentwicklung der Wohnquartiere eine Balance zwischen dem quartiersbezogenen Einsatz erneuerbarer Energien und der Gebäudeenergieeinsparung zu finden und somit den Klimaschutzziele gerecht zu werden.

Der **Masterplan Active City** beschreibt konkret, wie der Sport in Hamburg in den nächsten Jahren weiterentwickelt und wie insbesondere der Ausbau der Sportstätten in der Stadt intensiviert werden soll. Im Hinblick auf das Modellvorhaben sind vor allem die Bereiche Breiten- und Freizeitsport von Relevanz (Bau- und Sanierung von Sportstät-

ten, Sport und Bewegung im öffentlichen Raum) sowie die Sportangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen). Die hier formulierten Ziele haben einen hohen Überschneidungsgrad zu denen des Modellvorhabens.

Der Hamburger Senat hat in einer Mitteilung an die Bürgerschaft (Drs. 21/9700) umfassend dargelegt, wie er die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der UN umzusetzen gedenkt. Zwei der vier darin skizzierten Schwerpunktthemen (Umwelt und Stadt; Teilhabe und sozialer Zusammenhalt) haben unmittelbare Schnittmengen mit dem Modellvorhaben. Konkret umfasst dies die Themen Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden, Gesundheit und Wohlergehen sowie weniger Ungleichheit.

Durch die o.g. Programme hat sich Hamburg zum Handeln auf diesen Handlungsfeldern verpflichtet. Durch das Modellvorhaben „Mitte machen“ kann Hamburg zusätzliche Fördermittel in diesen Bereichen einsetzen und die Ziele, die in den Hamburger Konzepten und Programmen hinterlegt sind, frühzeitiger realisieren als dies ohne die zusätzliche Bundesförderung möglich wäre.

5. Vorgesehene Maßnahmen

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat im Oktober 2018 eine erste Übersicht exemplarischer Maßnahmen an den Bund übersandt. Diese umfasst insgesamt 18 Einzelmaßnahmen sowie ergänzende übergreifende Maßnahmen. Bei der Auswahl wurden laufende und geplante Projekte berücksichtigt und Anknüpfungspunkte an bestehende Programme sowie zur Sportentwicklungsplanung hergestellt. Angesichts der Laufzeit des Modellvorhabens „Mitte machen“ ist es derzeit noch nicht möglich, eine abschließende Planung von Einzelmaßnahmen bis zum Ende des Förderzeitraums vorzulegen. Der Finanzrahmen von insgesamt 99 Mio. Euro (jeweils 49,5 Mio. Bundes- und 49,5 Mio. Euro Landesmittel) bleibt davon unberührt. Die Gesamtmaßnahmen müssen sich in diesem Kostenrahmen bewegen. Die dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügte Übersicht hat insofern einen vorläufigen Charakter. In Abstimmung mit dem Bund sind bisher folgende Einzelmaßnahmen als förderfähig anerkannt und für die Aufnahme in das Modellvorhaben vorgesehen:

- Sportanlage Snitgerreihe
- Sportanlage Öjendorfer Weg
- Haus der Jugend Hammer Park

5.1 Sportanlage Snitgerreihe

Die Sportanlage Snitgerreihe soll teils erneuert, teils erweitert werden, um eine bessere Flächeneffizienz und ein Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe zu ermöglichen.

Aufgrund der zentralen Lage der Sportanlage zwischen zwei schulisch genutzten Grundstücken werden Konzeption und Planung der Maßnahme partnerschaftlich mit dem städtischen Schulbauträger, Schulbau Hamburg (SBH), entwickelt. Dabei wird ausdrücklich auf die sportlichen und schulischen Belange in den einzelnen Bauthemen eingegangen, ebenso auf die Belange der Wohnnachbarschaft und sonstiger Interessenvertreter (z. B. Vereine, Bildungseinrichtungen oder dem Ansatz der Verwaltung vor Ort).

Damit das harmonische Nebeneinander der vielfältigen Nutzungen und Akteure sichergestellt werden kann, werden frühzeitig immissionsschutzrechtliche Belange in die Planung einbezogen.

Die Modernisierung der vor Ort vorhandenen Sportfreiflächen orientiert sich zudem an den Ansätzen der Barrierefreiheit und soll neue, nachhaltige Bauweisen berücksichtigen. Hinsichtlich des Klimaschutzes sind bei Wohnungsbauvorhaben ein hoher Energiestandard (KfW 40) und ein Anschluss an das vor Ort verfügbare Fernwärmenetz zu prüfen. Zudem soll grundsätzlich eine für sich stehende Aufenthaltsqualität erzeugt werden, die möglichst auch nichtsportliche Nutzungen der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung soziokultureller Gesichtspunkte in die Anlage zieht und dort etabliert. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen nach derzeitigem Planungsstand rd. 4.100 Tsd. Euro.

5.2 Sportanlage Öjendorfer Weg

Mit dem Ausbau der Nutzungskapazitäten soll dem geplanten Wohnungsbauvorhaben „Gartenstadt Öjendorf“ Rechnung getragen und die Sportinfrastruktur-Versorgung verbessert werden. Durch die bestehenden Flächenreserven auf der Anlage können die derzeitigen Gebäudesolitäre zusammengefasst, unter innovativen, nachhaltigen und barrierefreien Aspekten neu konzipiert (z. B. Verwendung von Solarthermie oder dergleichen) und funktionell durch vielseitige Raumeinheiten ergänzt werden, um die angestrebten multifunktionalen Nutzungsansätze (z. B. etwaiger Vereine, Bildungseinrichtungen oder dem Ansatz der Verwaltung vor Ort) realisieren zu können. Zudem wird auch hier frühzeitig eine Überprüfung der immissionsschutzrechtlichen Belange durchgeführt, damit das Nebenein-

ander von Wohnen, Sport, Freizeit und Gewerbe harmonisch realisiert werden kann.

Die Modernisierung der vor Ort vorhandenen Sportfreiflächen orientiert sich zudem an den Ansätzen der Barrierefreiheit und soll neue, nachhaltige Bauweisen berücksichtigen. Zudem soll grundsätzlich eine für sich stehende Aufenthaltsqualität erzeugt werden, die möglichst auch nicht-sportliche Nutzungen der Freizeitgestaltung unter soziokulturellen Gesichtspunkten in die Anlage zieht und dort etabliert. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen nach derzeitigem Planungsstand rd. 7200 Tsd. Euro.

5.3 Haus der Jugend Hammer Park

Das übergeordnete Ziel beim geplanten Um- und Ausbau des Haus der Jugend im Hammer Park ist es, dauerhaft und bedarfsgerecht eine interkulturelle Lern- und Begegnungsstätte für das umliegende Quartier zu sichern. Hierfür wird eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes angestrebt, für die ggfs. eine Erweiterung erforderlich ist. Dadurch sollen neue Zielgruppen erschlossen werden. Damit diese Einrichtung von allen Menschen genutzt werden kann, gilt es den Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Weiterhin soll das Gebäude klimagerecht modernisiert werden. Es sind ein hoher Energiestandard (KfW 55) bei der Gebäudemodernisierung und ein Anschluss an das vor Ort verfügbare Fernwärmenetz zu prüfen.

Der Hammer Park bietet eine Vielzahl an Bewegungs- und Sportmöglichkeiten und leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag als zentrale Naherholungsstätte für das Quartier. Auch das Haus selbst hält Angebote aus dem Bereich Sport vor. Durch die Öffnung des Hauses zum Park sollen attraktive Grün- und Freiflächen einbezogen und Bewegungsangebote erweitert werden. Vorgesehen ist eine Gartenumgestaltung mit Multifunktionsfeld. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen nach derzeitigem Planungsstand rd. 2.000 Tsd. Euro.

6. Gesamtkoordination und Arbeitsstruktur

Die Steuerung und Umsetzung des Modellvorhabens „Mitte machen“ erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte und bedarf einer Gesamtkoordination. Der Aufbau einer solchen und die Förderung der damit verbundenen Kosten sind bereits mit dem Bund vereinbart worden. Die Gesamtkoordination umfasst die übergreifende Steuerung (Aufbau einer Projektstruktur, Gesamtcontrolling, Ansprechpartner für den Bund, Schnittstelle zu den betroffenen Fachbehörden) sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumenta-

tion. Dafür wird im Bezirksamt Hamburg-Mitte ein Team von insgesamt vier Personen (eine Leitung, zwei Koordinatoren, eine Geschäftsstelle) eingerichtet.

In den Modellvorhaben soll die sozialräumliche Entwicklung mit anderen Fachpolitiken verknüpft werden. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden daher fachbezogene Stellen benötigt. Damit eine optimale und zielführende Verzahnung der fachlichen Perspektiven gelingt, wird eine Arbeitsstruktur aufgesetzt, die die fachlich ausgerichtete Organisationsform überwindet. Insbesondere wird ein interdisziplinäres Arbeitsteam aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Fachbereiche sowie externen Akteuren, wie z. B. dem Hamburger Sportbund (HSB), eingerichtet.

Weiterhin beruft das Bezirksamt Hamburg-Mitte ein Steuerungsgremium ein, in dem die Fachbehörden, zu denen thematische und programmatische Schnittstellen bestehen, vertreten sind. Unter dem sozialräumlichen Ansatz wird sich darin über die Finanzierung der Einzelvorhaben verständigt.

Die sozialräumliche Leitorientierung wird bereits in anderen Vorhaben des Bezirksamts Hamburg-Mitte sowie in der bezirksübergreifenden „Quartiersoffensive Urbanes Leben“ verfolgt. Innerhalb des Modellvorhabens besteht die Möglichkeit, entsprechende Formen der Zusammenarbeit über einen längeren Zeitraum in der Praxis zu erproben, Erfahrungen zwischenzeitlich auszuwerten und die Arbeitsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Diese Erkenntnisse können über das Modellvorhaben hinaus verwendet werden und zur Implementierung von Verfahrensweisen und Instrumentarien für die ressortübergreifende Kooperation in der Sozialraumentwicklung beitragen. Die leistet einen wichtigen Beitrag zur gesamtstädtischen Aufgabe lebenswerte Quartiere zu schaffen, die den Bedarfen der wachsenden und zunehmend diversen Bevölkerung entsprechen.

Entsprechend der Hamburger sozialpolitischen Leitlinien zu Chancengleichheit von Anfang an, Inklusion und Stärkung der Regelsysteme ist insbesondere in den Modellgebieten die Jugendhilfe ein wichtiger Akteur und Partner. Einrichtungen wie Kitas, Elternschulen und Jugendclubs sind Orte des Aufwachsens, der Bildung und Begegnung, die im Rahmen einer umfassenden integrierten Planung gestärkt werden sollen. Die Belange von Familien und jungen Menschen in verschiedensten Lebenslagen von Anfang an in städtebaulichen Planungsprozessen zu berücksichtigen,

ist ein Ziel des Modellvorhabens wie der Quartiersinitiative Urbanes Leben.

Der Aufbau innovativer Verwaltungsstrukturen, die die fachübergreifende Umsetzung der Modellvorhaben ermöglichen, sowie die notwendige Einbindung externer sozialräumlicher Akteure, beispielsweise des HSB, sind Förderkriterien des Bundes. Im Modellvorhaben „Mitte machen“ sollen ggf. unter externer Beratung und Begleitung neue Formen der Zusammenarbeit aufgesetzt, in der Praxis erprobt, innerhalb des Projektzeitraums evaluiert und ggfs. angepasst werden.

Gleiches gilt für die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Planung und Umsetzung der Modellvorhaben. Im Modellgebiet lebt ein großer Anteil der Bevölkerung, die erfahrungsgemäß durch die üblichen Beteiligungsformate schwer erreicht wird. Daher sollen im Zuge des Modellvorhabens auch andere zielgruppenspezifische Formate der Beteiligung entwickelt und ausprobiert werden. Dabei soll auf das umfassende Erfahrungswissen der Fachbereiche sowie Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden, welche Formate sich für welche Zielgruppen bisher bewährt haben und welche neuen Formen – auch anderswo in Hamburg oder der Republik existieren – bzw. in der Forschung diskutiert werden bzw. erprobt wurden. Für diesen Prozess ist ggfs. eine Moderation durch Spezialisten erforderlich.

Das Modellvorhaben soll schließlich auch wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Dies betrifft unterschiedliche Aspekte – die städtebauliche, sozialraumfokussierte Entwicklung; die Beteiligungsformate, die interdisziplinären Verwaltungsstrukturen sowie die klimaeffizienten und nachhaltigen Baumaterialien. Diese Begleitung wird durch Hochschulen bzw. Forschungsrichtungen erfolgen.

Zurzeit wird von Gesamtkosten für das übergreifende Projektmanagement (Gesamtkoordination, projektbezogene Personalressourcen, Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung) von 6.350 Tsd. Euro ausgegangen.

Die vorstehenden Maßnahmen zur Planung und Umsetzung des Modellvorhabens sowie die sich daraus ergebenden ergänzenden Personalausgaben für neu eingestelltes Personal können nach den Förderkriterien des Bundes gefördert werden.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen trägt als für die Städtebauförderung und die integrierte Stadtteilentwicklung zuständige Behörde

die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung seitens des Landes Hamburg. Auf dieser Grundlage wird eine Begleitung des Modellvorhabens sichergestellt, die sich nicht auf einzelnen Maßnahmen, sondern auf die Gesamtstrategie, auf Verwaltungsstrukturen und Verfahren sowie Ansätze zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung konzentriert. Für die Planung und Umsetzung der Einzelprojekte in den Sozialräumen ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte als Zuwendungsempfänger zuständig. Zu den sich daraus ergebenden, übergreifenden Fragestellungen zur Städtebauförderung findet ein enger Austausch zwischen dem Bezirksamt und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen statt. Diese bringt die übergreifenden Erkenntnisse, Fragestellungen und Anregungen aus dem Modellvorhaben als zuständige Behörde in die entsprechenden Bund-Länder Gre-

mien ein und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung.

7. Finanzierung

Die Beteiligung des Bundes an dem Modellvorhaben, die Gesamtkosten und -auszahlungen für Investitionen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden zentral im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft, Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Produktgruppe (neu) 283.10 Modellvorhaben Städtebauförderung – Mitte machen, Produkt Modellvorhaben Städtebauförderung – Mitte machen, veranschlagt.

Der Bund hat für die Hamburger Maßnahmen folgende Jahresraten vorgesehen, aus der sich die von der FHH bereitzustellenden Jahresraten für die 50%ige-Kofinanzierung ergeben:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	in Tsd. Euro							
Bundesbeteiligung	2.000	7.500	10.000	10.000	10.000	7.500	2.500	49.500
Kofinanzierung FHH – konsumtiv	124	1.213	1.406	1.329	1.493	1.260	1.045	7.870
Kofinanzierung FHH – investiv	1.876	6.287	8.594	8.671	8.507	6.240	1.455	41.631
Gesamtkosten	248	2.426	2.812	2.658	2.986	2.520	2.090	15.740
Gesamtauszahlungen	3.752	12.574	17.188	17.342	17.014	12.480	2.910	83.260

Die Mittel zur Kofinanzierung durch die Freie und Hansestadt Hamburg werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 per Sollübertragung aus bestehenden Ermächtigungen des Einzelplans 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft bereitgestellt. Neben den konsumtiven Ermächtigungen (Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I) ist die Bereitstellung investiver Ermächtigungen aus der Zentralen Investitionsreserve des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen vorgesehen, für die die Einwilligung der Bürgerschaft beantragt wird.

Da die Maßnahmen über einen Zeitraum von sieben Jahren umgesetzt werden können, bedarf es auch der Veranschlagung einer investiven Verpflichtungsermächtigung in 2019 in Höhe von 47.104 Tsd. Euro. Diese wird veranschlagt mit folgenden Raten zu Lasten der Jahre 2020: 12.574 Tsd. Euro, 2021: 17.188 Tsd. Euro, 2022: 17.342 Tsd. Euro. In 2020 wird eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 51.544 Tsd. Euro zu Lasten der Jahre 2021: 17.188 Tsd. Euro, 2022: 17.342 Tsd. Euro, 2023: 17.014 Tsd. Euro veranschlagt.

Die erforderlichen Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2019/2020 ergeben sich aus dem dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügtem Zahlenprotokoll. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 wird der Senat der Bürgerschaft im Sommer 2020 die dann weiter konkretisierte Maßnahmen- und Finanzierungsplanung zur Beschlussfassung vorlegen.

8. Berichterstattung

Der Senat wird der Bürgerschaft erstmalig mit einer gesonderten Drucksache bis Ende des 2. Quartals 2021, dann jährlich bis jeweils Ende des 2. Quartals über die geplanten und umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens berichten.

9. Petikum

- Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle
1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
 2. die in Anlage 1 aufgeführten Änderungen des Haushaltsplans 2019/2020 beschließen und

3. zur Finanzierung der dargestellten Maßnahmen in die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Investitionsprogramms Zentrale Investitionsreserve des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen, Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu leisten, einwilligen.

Anlagen

Anlage 1: Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2019/2020 (Zahlenprotokoll)

Anlage 2: Förderkriterien des Bundes

Anlage 3: Übersicht der nach dem derzeitigen Planungsstand vorgesehenen Maßnahmen

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 9.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.10 Modellvorh. Städtebauförd.-Mitte machen

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- betrag Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	0	124	124	0	1.213	1.213
Globale Mehrkosten	0	124	124	0	1.213	1.213

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.10 Modellvorh. Städtebauförd.-Mitte machen

IPR Nummer	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Modellvorh. Städtebauförd.-Mitte machen	992	Produkt wird neu eingerichtet				
Erlöse	0	124	124	0	1.213	1.213
Kosten	0	124	124	0	1.213	1.213

Einzelplan 9.2

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2019			2020		
	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR	Fortg. Plan bisher Tsd. EUR	Veränderungs- wert Tsd. EUR	Fortg. Plan neu Tsd. EUR
Investitionsprogramme						
Modellvorh. Städtebauförd.-Mitte machen	Investition wird neu eingerichtet					
Verpflichtungsermächtigungen	0	47.104	47.104	0	51.544	51.544
Einzahlungen	0	1.876	1.876	0	6.287	6.287
Auszahlungen	0	1.876	1.876	0	6.287	6.287

BMI, SW I 1 / SW I 4

Förderkriterien zu den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

1. Ausgangslage
2. Ziele der Modellvorhaben
3. Inhaltliche Anforderungen an die Modellvorhaben
4. Förderung
5. Organisatorische Umsetzung

Stand: 10. April 2019

Förderkriterien zu den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

1. Ausgangslage

Der Deutsche Bundestag hatte zum Haushalt 2018 die Förderung von Modellvor zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Hamburg und Saarbrücken mit 100 Mio. € Verpflichtungsrahmen im Kapitel 0604 / Titel 893 52 beschlossen.

In seinen Beratungen zum Bundeshaushalt 2019 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, weitere Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung zu fördern. Dafür wurden insgesamt im Bundeshaushalt 2019 weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Als Modellstandorte wurden unmittelbar vom Haushaltsausschuss Rostock, Erfurt, Plauen und Duisburg bestimmt.

..

Für die sechs Modellvorhaben stehen im Bundeshaushalt 2019 im o.g. Haushaltstitel des BMI nachfolgende Verpflichtungsrahmen zur Verfügung:

5 Mio. € Kassenmittel in 2019 und 194, 9 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen davon fällig:

im Haushaltsjahr 2020 bis zu	19 900 000 Euro
im Haushaltsjahr 2021 bis zu	35 000 000 Euro
im Haushaltsjahr 2022 bis zu	40 000 000 Euro
im Haushaltsjahr 2023 bis zu	40 000 000 Euro
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	35 000 000 Euro
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	20 000 000 Euro
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	5 000 000 Euro

Die rd. 200 Mio. Euro dienen der Umsetzung der Modellvorhaben und der Begleitforschung:

- Planung, investive Umsetzung und nichtinvestive Kosten der Modellvorhaben
- Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Modellvorhaben erforderlichen administrativen Kosten, Forschungsbegleitung, Evaluierung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

2. Ziele der Modellvorhaben

Mit den Modellvorhaben unter dem Dach der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sollen beispielhaft Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für den klimagerechten Umbau, Infrastruktur für neue Mobilitätsformen, für Nachverdichtung und Nebeneinander von Sport, Wohnen, Freizeit und Gewerbe und den sozialen Zusammenhalt entwickelt werden. Ziel ist es, aus den Ergebnissen, Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung nach Artikel 104b GG zu ziehen. Da-

bei soll beispielhaft untersucht werden, wie innovative Ansätze zur Quartiersentwicklung entwickelt und angewendet werden können und wie die Städtebauförderung an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann.

Die Förderung in den Modellstädten dient der Planung und investiven Umsetzung. Auch nichtinvestive Kosten, die im Zusammenhang mit den zu fördernden Projekten stehen und der Akzeptanz, der Effizienz und der Qualitätssteigerung der zu fördernden Projekte sowie der Gesamtmaßnahme dienen, können modellhaft gefördert werden.

3. Inhaltliche Anforderungen an die Modellvorhaben

Es ist geplant, die Umsetzung der Förderung durch die Gremien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund gelten die Kriterien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Die Modellvorhaben sollen:

- innovativ sein und in ihrem Aufgabenfeld dazu beitragen, neue Wege zur Lösung komplexer Herausforderungen für die zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu beschreiten;
- beispielgebend sein, sich aktuellen Herausforderungen stellen und geeignet sein, die zukünftige Stadtentwicklung mit zu prägen;
- partnerschaftlich konzipiert sein und möglichst viele Projektbeteiligte einbeziehen.

Innovativ kann dabei zum einen heißen, neue Prozesse oder Prozessbeteiligte zur Lösung städtebauliche Probleme zu initiieren oder zu gewinnen, zum anderen neue Produkte bei der Umsetzung der Städtebauförderung einzuführen (z.B. neue nachhaltige Baustoffe) oder neue Leitbilder der Stadtentwicklung umsetzen.

Analog zur Städtebauförderung liegt der Fokus bei den Modellvorhaben in der Entwicklung von integrierten Entwicklungsstrategien und deren Umsetzung für von der Kommunen räumlich abgegrenzten Gebieten. Auf Grund ihres Modellcharakters ist von den Modellvorhaben ein hohes Innovationspotential und sehr hohe fachliche Qualität zu erwarten. Die konzeptionellen Ansätze der Modellvorhaben müssen sich zudem in die bisherigen übergeordneten gesamtstädtischen Entwicklungsstrategien der Kommune einfügen bzw. aus diesen abgeleitet sein oder deren Weiterentwicklung dienen.

Weitere inhaltliche Anforderungen sind insbesondere:

- Funktionsvielfalt, Multifunktionale Einrichtungen und Anlagen schaffen

Im Rahmen der Modellvorhaben sind innovative Mischnutzungsideen und multifunktionale Einrichtungen und Anlagen gefragt, um lebendige Quartiere mit verschiedenen attraktiven Angeboten für alle Bürger zu schaffen. Hierfür ist es notwendig, dass sich die Einrichtungen und Anlagen zum Stadtteil hin öffnen und eine Vielfalt an Angeboten bündeln, um so breiten Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden.

- Barrierearmut und -freiheit herstellen

Bei den Modellvorhaben sind barrierearmes bzw. barrierefreies Planen und Bauen eine Voraussetzung. Im Sinne des *Universal Design* sollen die neuen Quartiere derart gestaltet werden, dass sowohl die Einrichtungen als auch der öffentliche Raum für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung oder Spezialisierung nutzbar sind.

- Grün- und Freiflächen berücksichtigen

Bei der Gestaltung der Quartiere sollen gebaute und grüne Infrastruktur integriert geplant werden und zur Verbesserung ökologischer Qualitäten und sozialer Gebrauchswerte. Auch hier gilt es, möglichst viele Zielgruppen bei der Nutzung zu erreichen. Daher sollten auch hier Aspekte der Multifunktionalität sowie Barrierearmut und -freiheit beachtet werden.

- Baukultur und Qualität sicherstellen

Die Gestaltung der Quartiere soll unter Berücksichtigung der Belange der Baukultur und des nachhaltigen Bauens erfolgen. Daneben sind entsprechende Instrumente einzusetzen, um Qualität in Planungs- und Bauprozessen zu sichern; Beteiligungsformate, Planungswettbewerbe und Gestaltungsbeiräte können wichtige Beiträge leisten, die Lebensumwelt und die Gestalt der Stadt zu stärken.

- Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigen

Die Modellvorhaben sollen einen wertvollen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten (z.B. energetische Sanierung, Einsatz regenerativer Energien, nachhaltiges Bauen) sowie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels umsetzen, um urbane Strukturen aufzubauen, die resilient sind gegenüber Hitze, Starkregen, Hochwasser, Stürmen etc.

- Nachhaltige Mobilität im Quartier

Die Modellvorhaben sollen im Sinne einer nachhaltigen Mobilität dazu beitragen, die anfallenden Wege im Quartier möglichst ressourcenschonend, emissionsarm und effizient durch unterschiedliche Verkehrsmittel abwickeln zu können. Infrastrukturen für neue Mobilitätsformen (z.B. Ladestationen für E-Roller) sowie der Ausbau des Umweltverbundes können hier einen Beitrag leisten.

- Zivilgesellschaft einbeziehen

Bürgerinnen und Bürger sowie weitere zivilgesellschaftliche Akteure sind wichtige Partner der Stadtentwicklung. Sie sollen deshalb auch bei der Planung und Umsetzung der Modellvorhaben eine wichtige Rolle übernehmen.

- Verknüpfung der städtebaulichen Förderung mit anderen Fachpolitiken

Die Modellvorhaben sollen weitere soziale Themen, die für die Entwicklung des geförderten Stadtteils notwendig sind (z.B. Jugendsozialarbeit, Gesundheitsvorsorge, Schuldnerberatung o.ä.), einbeziehen. Hier soll ressort- bzw. ämterübergreifend gearbeitet werden.

- Aufbau innovativer, moderner Verwaltungsstrukturen

Die Modellvorhaben sollen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen beitragen, die eine o. g. fachübergreifende Umsetzung ermöglichen. Dabei sollen alle relevanten Fachbereiche sowie auch relevante Dritte einbezogen werden.

- Einrichtung eines Steuerungsgremiums

Zur Umsetzung der Modellvorhaben ist ein Steuerungsgremium bei der Kommune einzurichten, die den Umsetzungsprozess fachlich-inhaltlich konzipiert und steuert.

4. Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von Quartieren. Gefördert werden – analog zur Städtebauförderung – Gesamtmaßnahmen, also die integrierte Entwicklung eines gesamten Quartiers mit mehreren Einzelmaßnahmen innerhalb von sieben Jahren. Das Modellvorhaben ist räumlich abzugrenzen.

Förderfähig sind konzeptionelle, investitionsvorbereitende und -begleitende sowie investive Kosten für die Planung und Umsetzung der Modellvorhaben. Dazu gehören insbesondere:

- Konzepte und Planungen
- Bürgerbeteiligung
- Projektmanagement
- Bauliche Maßnahmen (Neubau, Sanierung, Ersatzneubau)
- Maßnahmen im öffentlichen Raum, Freiraum
- angemessene und ausschließlich für die Planung und Umsetzung der Modellvorhaben erforderliche Personalausgaben für hierfür neu eingestelltes Personal
- Publikationen, Dokumentation und begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderung erfolgt bundesunmittelbar im Zuwendungswege. Die Zuwendungserteilung erfolgt durch das mit der Umsetzung der Modellvorhaben beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Bonn, das die Modellvorhaben auch wissenschaftlich über die gesamte Laufzeit begleitet.

Die Gewährung der Förderung ist grundsätzlich bis zu einer Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. Land und Kommune übernehmen die übrigen 50 Prozent.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes). Die Kofinanzierung/ Gesamtfinanzierung ist sicherzustellen und durch Beschlüsse des Landes und/oder Kommune durch Beschlüsse der dafür zuständigen Organe nachzuweisen. Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich.

Nicht anrechenbar auf die Kofinanzierung sind Verwaltungsleistungen der Kommune oder des Landes, z.B. Freistellungskosten für Stammpersonal. Eingbracht werden können auch eigene, bereits geplante, jedoch noch nicht begonnene Maßnahmen der Kommune.

Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger ist die Kommune. Diese muss Gewähr für eine sachlich und geschäftsmäßig ordnungsgemäße Durchführung des Vorhabens bieten und in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel unter Einhaltung des EU-Rechts nachzuweisen.

Weiterleitungen der Zuwendung an Dritte können beantragt und durch die Bewilligungsbehörde (BBSR) nach Maßgabe der VV Nr. 12 zu § 44 BHO zugelassen werden.

Die im Rahmen der Modellvorhaben sanierten bzw. neu errichteten Einzelprojekte müssen langfristig nutzbar sein; die Zweckbindungsfrist beträgt grundsätzlich 10 Jahre bei Sanierungen bzw. 20 Jahre bei Neubauten/Ersatzneubauten.

Die vorgesehenen Planungs- und Umsetzungsverfahren der Modellvorhaben einschließlich der vorgesehenen konzeptionellen, investitionsvorbereitenden, -begleitenden und investiven Maßnahmen sind im Zuwendungsantrag darzustellen und zu Beginn, während der Umsetzungsphase sowie zum Abschluss gesondert zu bewerten und darüber zu berichten. Von der Bewertung und Berichtslegung wird insbesondere eine kritische Darstellung und Analyse der Projektzielerreichung erwartet (Evaluierung). Dabei liegt der besondere Schwerpunkt auf dem Gebietsbezug.

Um die Evaluierung des Modellvorhabens zu ermöglichen, ist daher die Ausgangssituation des Quartiers – auch durch Fotos – zu beschreiben und durch Indikatoren festzuhalten. Auf dieser Basis sind Zielindikatoren zu benennen, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung in einem laufenden Monitoringprozess und zum Abschluss der Gesamtmaßnahme ermittelt werden kann. Eine wissenschaftliche Begleitung durch Dritte ist vorzusehen.

5. Organisatorische Umsetzung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen der Projektförderung sind die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (RZBau) anzuwenden. Diese sind unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau>

Folgende Verfahrensschritte sind bis zum Jahresende 2019 erforderlich:

- Besprechung Bund und Zuwendungsempfänger zur Darlegung des Förderkonzepts
- Durchführung eines Koordinierungsgesprächs auf Grundlage RZBau zwischen Kommune; Bauverwaltung des Bundes, aller am Projekt mit einer Konfinanzierung beteiligten Personen und/oder Institutionen sowie dem Zuwendungsgeber auf Basis prüffähiger Unterlagen.
- seitens Kommune nach Aufforderung des Bundes: Erarbeitung und Stellen eines Zuwendungsantrags, Nachweis der Kofinanzierung (Sicherstellung der Gesamtfiananzierung bis 2026)
- Beginn Baufachliche Prüfung durch die Bundesbauverwaltung
- Zuwendungserteilung ist im Dezember 2019 auf Basis prüf- und förderfähigen Unterlagen vorgesehen.

Die Modellvorhaben sollen mit stadtentwicklungspolitischer Expertise begleitet werden. Die Vorhaben werden durch die Gremien der Nationalen Stadtentwicklungspolitik beraten. Zudem werden die Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet und ausgewertet, um Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Städtebauförderung ziehen zu können.

Die Modellvorhaben (Zuwendungsempfänger) verpflichten sich:

- auf die Förderung als Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung durch den Bund hinzuweisen,
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projektbeteiligten und darüber hinaus mitzuwirken und
- ihre Maßnahmen am „Tag der Städtebauförderung“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Einzelheiten dazu werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

Die seitens der Förderkommune einzurichtende, den gesamten Prozess begleitende, übergreifende Arbeitsgruppe (AG) soll sowohl fachlich-inhaltlich als auch administrativ für die Umsetzung des Modellvorhabens zuständig sein. Sie übernimmt vor Ort die Projektkoordinierung und ist verbindlicher Ansprechpartner für das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Bewilligungsbehörde). Die Leitung der AG kann nicht auf einen Sanierungsträger oder sonstigen Beauftragten übertragen werden, sondern muss in Federführung der Förderkommune sein.

Projekt-Nr.	Projekttitlel	Projektzeitraum		Geplante Kosten in €
		Start	Ende	
1.	Dreifeldhalle Wendenstraße	2021	2024	9.000.000
2.	Sportanlage beim Gesundbrunnen	2021	2023	4.300.000
3.	HDJ Hammer Park	2020	2022	2.000.000
4.	Sportanlage Snitgerreihe	2019	2021	4.100.000
5.	Quartierszentrum Timo	2020	2025	5.000.000
6.	Horner Aufschwung (Hamburg Haus Horner Geest)	2020	2025	6.900.000
7.	Sportanlage Öjendorfer Weg	2019	2022	7.200.000
10.	Soziales Zentrum Sonnenland	2023	2025	5.000.000
11.	Sportanlage Kandinskyallee	2021	2025	5.700.000
12.	Sportanlage Beim Saaren	2020	2023	5.200.000
13.	Ausschläger Elbdeich – eine Straße für alle	2020	2021	3.800.000
14.	Spielhaus Traunspark	2020	2023	400.000
15.	Sportanlage Markmannstraße	2021	2023	4.700.000
16.	Haus im Park	2020	2022	1.500.000
17.	Quartierszentrum am Tribünenweg - Dock 33	2021	2023	3.000.000
18.	Multifunktionsgebäude am Aschberg	2022	2015	7.000.000
A	Projektmanagement	2019	2025	6.350.000
B	Innovative Herrichtung von Bolzplätzen	2021	2022	2.000.000
C	Erschließung und Erreichbarkeit	2023	2025	4.750.000
D	Angebote in Grünanlagen, z.B. Joggingstrecken	2020	2023	5.250.000
E	Modernisierung bestehender Sportanlagen	2022	2024	5.250.000
G	Verfügungsmittel	2020	2025	600.000